



FAQ's – Schuleingangsuntersuchung (SEU)

1. Wann wird mein Kind zur SEU ins Gesundheitsamt bestellt?

Die Einbestellung erfolgt in der Regel nach Schulen. Es gibt aber auch andere Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. Die Reihenfolge der Einbestellung bestimmt das Team des KJÄD.

2. Was muss ich schon vor der SEU beachten und was sollte ich dem Gesundheitsamt mitteilen?

Bitte geben Sie an, wenn Ihr Kind eine Frühförderung, Logopädie oder andere Therapien erhält. Teilen Sie uns auch mit, wenn eine Zurückstellung geplant ist. Achten Sie darauf, dass ihr Kind gesund und ausgeruht zur Untersuchung erscheint. Im akuten Krankheitsfall verschieben Sie bitte den Termin und vereinbaren Sie unter folgender Telefonnummer einen neuen Termin: 03634 354-781.

3. Was muss ich zur SEU mitbringen?

Unbedingt ihr Kind! Außerdem den Impfpass, das gelbe Vorsorgeheft (U-Heft), wichtige Befunde/Therapieberichte, eine Brille (wenn vorhanden) und den Brillenpass sowie die Chipkarte und **einen** Elternteil oder Sorgeberechtigten, ggf. noch einen Betreuer oder Dolmetscher.

4. Muss ein Elternteil/Sorgeberechtigter zur SEU anwesend sein?

Ja, **ein** unterschreibungsberechtigter Elternteil bzw. Sorgeberechtigter ist nötig, damit wir den Schulschein am Ende der Untersuchung rechtskräftig ausfüllen können.

5. Was ist bei alleinigem Sorgerecht zu beachten?

Die alleinig sorgeberechtigte Person ist selbstverständlich auch allein unterschreibungsberechtigt. Der rechtskräftige Nachweis hierzu sollte sich in Ihren Unterlagen befinden und bei Bedarf vorlegbar sein.

6. Müssen getrenntlebende Eltern gemeinsam zur SEU erscheinen?

Nein, prinzipiell ist nur **ein** Elternteil gewünscht. Sofern nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt, versichert dieser zugleich das Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten.

7. Wo erhalte ich einen zahnärztlichen Kinderpass?

Bitte setzen Sie sich mit der Zahnärztin des KJÄD's in Verbindung unter folgender Nummer: 03634 354-759.

8. Wie läuft die SEU ab und wieviel Zeit muss ich einplanen?

Die Untersuchung läuft in **zwei** Teilen zu **jeweils etwa 30 bis 40 Minuten** ab. Dazwischen ist eine kurze Pause eingeplant. Ihr Kind darf kleine Übungen absolvieren, es erfolgen Befragungen des Sorgeberechtigten und ggf. Beratungen zu gesundheitlichen und schulorganisatorischen Fragen.

9. Wann wird mein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt?

Gemäß der Empfehlung „Jugendärztliche Definitionen“ für die KJÄD in Thüringen kann **aus medizinischen Gründen** eine Zurückstellung erforderlich sein, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung erheblich ist und durch die derzeitige Einschulung eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu erwarten ist oder wenn die Einschulung erst im Folgejahr sich positiv auf den Gesundheitszustand auswirken würde.

Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Die Entscheidung über eine Zurückstellung trifft der Schulleiter unter anderem auch auf Grundlage der schulärztlichen Argumentation hinsichtlich der Zurückstellungsgründe. **Wenn keine erheblichen medizinischen Gründe vorliegen, darf keine schulärztliche Empfehlung auf Zurückstellung erfolgen.**

10. Warum muss mein Kind zur SEU?

Die Schuleingangsuntersuchung in Thüringen ist eine Pflichtuntersuchung für alle schulpflichtigen Kinder. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Thüringer Schulgesetz in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege sowie der Thüringer Schulordnung (§ 120 ThürSchulO). Die Teilnahme an den schulärztlichen Aufnahmeuntersuchungen ist für Eltern verpflichtend.

11. Wie kann sich mein Kind auf die SEU vorbereiten?

Es ist nicht nötig, dass sich ihr Kind auf spezielle Aufgaben vorbereitet. Es werden nur Dinge überprüft, die in der Familie und im Kindergarten zum Alltag gehören.

12. Wer untersucht mein Kind?

Den Beginn der Untersuchung übernehmen ein bis zwei MFA's (Medizinische Fachangestellte) und im zweiten Teil der Schuleingangsuntersuchung wird sich die/der Schulärztin/Schularzt um ihr Kind kümmern.

13. Kann auch ein anderer Familienangehöriger mein Kind zur SEU begleiten?

Dies wäre nur mit entsprechender Vollmacht möglich, aber nicht zielführend, da Sie als Sorgeberechtigte am Ende der Untersuchung den Schulschein persönlich unterschreiben müssen.

14. Was wird bei meinem Kind zur SEU alles untersucht?

Es werden Körpermaße bestimmt. Zahlen- und Malübungen sowie ein Hör- und Sehtest werden vorgenommen. Es erfolgen eine Impfberatung und eine kurze ärztliche Untersuchung.